



Hauptausgabe

Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 7'871
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 3
Fläche: 36'356 mm²

Säen, bleiben oder aussteigen?

Die Beitragssenkung für die Qualitätsstufe I stellt die Produzenten vor ein Dilemma. Wer auf noch artenreichere Wiesen steigern will, muss jetzt handeln.



Damit die Blumenpracht auf Biodiversitätsflächen gedeihen kann, müssen auch die administrativen Rahmenbedingungen stimmen. (Bild Archiv)

BERN ■ Es ist eines dieser Probleme, die nur in einer staatlich regulierten Landwirtschaft auftreten können: Auf das laufende Jahr hin hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Beiträge für Biodiversitätsflächen (BFF) der Qualitätsstufe I gesenkt, weil das Flächenziel von 65 000 ha schon 2013 erreicht wurde, zum Beispiel um 150 auf 1350 Franken je Hektare für die extensive Wiese in der Talzone. Gleichzeitig hat man den Beitrag für die Qualitätsstufe II um denselben Betrag auf 1650 Franken erhöht.

Änderung der Spielregeln während der laufenden Partie

Damit hat das BLW während der laufenden Partie die Spielregeln geändert, denn für die Bewirtschaftung der Biodiversitätsfläche muss sich ein Produzent für mindestens acht Jahre verpflichten. Offensichtlich ist man

sich dessen im Amt bewusst, denn im Verordnungspaket 2016, das sich seit einigen Wochen in der Anhörung befindet, hat man auf diesen Sachverhalt reagiert.

Dass BLW schlägt vor, dass ein Landwirt, der angesichts der neuen Ausgangslage aussteigen will, weniger strenge Sanktionen erhält. Bisher sieht der Strafenkatalog vor, dass ein Aussteiger nicht nur die Beiträge im laufenden Jahr nicht erhält, sondern auch noch diejenigen aus dem Vorjahr zurückzahlen muss.

Neu soll der Produzent nur noch im Beitragsjahr kein Geld erhalten, auf die Rückerstattungspflicht aus dem Vorjahr will das BLW verzichten. Das soll auch für vorliegenden Fall gelten, in dem die Beiträge auf die Qualitätsstufe II umgelagert und nicht gestrichen werden, so die Absicht des BLW. Damit ist die

Ausgangslage für die Produzenten aber noch nicht geklärt.

Das Problem besteht darin, dass der Entscheid darüber, ob die Regeln geändert werden, erst nach dem Spiel fallen. Oder anders gesagt: Der Bundesrat wird das Verordnungspaket im Herbst verabschieden, und man weiss nicht, ob die erwähnte Sanktionsreduktion die Anhörung ungeschoren übersteht. Beim BLW

Datum: 26.02.2016

BAUERNZEITUNG

OSTSCHWEIZ/ZÜRICH

Hauptausgabe

Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 7'871
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 3
Fläche: 36'356 mm²

geht man davon aus, dass der Passus unangefochten bleibt: «Ich glaube nicht, dass sich in der Anhörung jemand dagegen äussern wird», sagt Simon Hasler vom BLW. Aber für Produzenten, die sich für einen Ausstieg aus dem Biodiversitätsprogramm entscheiden, bleibe natürlich bis zum Entscheid eine gewisse Unsicherheit bestehen.

Die Steigerung auf Qualitätsstufe II als dritter Weg

Neben Verbleib auf der Qualitätsstufe I oder dem Ausstieg aus dem Programm bleibt den Bewirtschaftern ein dritter Weg: Die Steigerung auf die finanziell aufgewertete Qualitätsstufe II. Diese muss in der Regel im ersten Quartal und somit ebenfalls vor dem Verordnungs-Entscheid angemeldet werden, wobei die Termine je nach Kanton variieren. Technisch gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese Steigerung zu vollziehen (s. Artikel auf Seite 29). Letztlich müsse aber jeder Betriebleiter selber beurteilen, was wirtschaftlich und arbeitstechnisch Sinn ergebe, so Hasler. Hier bleibt also trotz Bundes-Regulierung Raum für unternehmerisches Denken.

Adrian Krebs